

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen

Stand: 21.07.2025

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die ONENEO GmbH (im Folgenden „ONENEO“ genannt) erbringt Dienstleistungen gemäß den jeweiligen Produkt-/Leistungsbeschreibungen bzw. aufgrund von individuellen Angeboten ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
- 1.2. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn ONENEO ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vertragsbedingungen einschließlich dieser AGB auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote von ONENEO sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend
- 2.2. Soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, kommt der Vertrag über die einzelnen Leistungen in dem Zeitpunkt zustande, in dem Kunden eine verbindliche, nicht lediglich mündlich erteilte Auftragsbestätigung von ONENEO zugeht oder in dem ONENEO die vom Kunden bestellte Leistung freischaltet.
- 2.3. ONENEO kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- 2.4. Die Erbringung der Leistung von ONENEO setzt voraus, dass der Kunde die für diese Leistung erforderlichen Informationen (u. a. Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises) vollständig mitgeteilt hat.
- 2.5. Für bestimmte Leistungen von ONENEO ist ein Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router) Voraussetzung.
- 2.6. Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer beziehungsweise Rechtsinhaber und ONENEO oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15ff AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.
- 2.7. ONENEO ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit sich ONENEO zur Erbringung der Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
- 2.8. Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) aufsetzen, übermitteln.
- 2.9. ONENEO ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

## 3. Leistungsumfang

- 3.1. ONENEO erbringt Telekommunikations- und weitere Dienstleistungen auf Grundlage dieser AGB. Dazu zählen insbesondere: Festnetztelefonie, Internetzugänge, TV-Dienstleistungen sowie sonstige ergänzende Dienste. Art, Umfang und Qualität der konkreten Leistungen ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus Auftragsbestätigung, Leistungsbeschreibung, Preislisten, Produktinformationsblatt, Datenschutzhinweisen sowie diesen AGB.
- 3.2. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben die Telekommunikationsdienste über das Kalenderjahr eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 97 %. Ein Dienst gilt als nicht verfügbar, wenn er vollständig ausgefallen ist. Die Qualität der Leistungen hängt u. a. ab von den eingesetzten Endgeräten des Kunden, der vorhandenen Netz-

technologie sowie den technischen und örtlichen Gegebenheiten am Standort der Nutzung.

- 3.3. Die Leistungsverpflichtung von ONENEO steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Vorleistungsanbieter, sofern ONENEO ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf ein Verschulden von ONENEO zurückzuführen ist. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter. Ausgenommen hiervon ist die gesetzlich geregelte Entstörung gemäß § 58 TKG.
- 3.4. Die Nutzung der Leistungen setzt ggf. bestimmte Endgeräte oder Software voraus. Alle eingesetzten Geräte müssen vom Hersteller aktuell unterstützt werden und den zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden technischen Anforderungen entsprechen. Nicht kompatible oder veraltete Geräte können von der Nutzung ausgeschlossen sein.
- 3.5. ONENEO ermöglicht dem Kunden – im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten – den Zugang zum Internet. Dieser umfasst den Zugang über den Zugangsknoten (Point of Presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway), um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Dabei vermittelt ONENEO lediglich den Zugang zum Internet. Die Gestaltung, Inhalte und Verfügbarkeit der im Internet angebotenen Dienste unterliegen nicht dem Einflussbereich von ONENEO. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, begründen keinen Anspruch gegen ONENEO.
- 3.6. Im Netz von ONENEO sind Pre-Selection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich, ebenso nicht Rufnummern die offline abgerechnet werden. ONENEO behält sich vor, den Internetzugang einmal innerhalb von 24 Stunden kurzzeitig zu unterbrechen (z. B. aus Wartungsgründen), sofern dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- 3.7. Alle über das Internet erreichbaren Inhalte gelten, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, als fremde Inhalte. ONENEO nimmt keine Prüfung auf Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder Schadsoftware vor. Der Kunde nutzt das Internet auf eigene Gefahr und verpflichtet sich, alle geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Urheberrechte, Namensrechte und Datenschutz, einzuhalten.
- 3.8. Soweit ONENEO zusätzliche unentgeltliche Leistungen bereitstellt, können diese jederzeit mit oder ohne Ankündigung eingestellt werden. Ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.
- 3.9. ONENEO ist berechtigt, seine Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von ONENEO dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- 3.10. Registrierung, Änderung oder Kündigung von Internet-Domänen setzen einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und ONENEO voraus.

## 4. Leistungstermine und Fristen

- 4.1. Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus dem Auftragsformular und sind nur verbindlich, wenn ONENEO diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch ONENEO geschaffen hat, so dass ONENEO den betroffenen Dienst zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.
- 4.2. ONENEO ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von ONENEO nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. dem dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrages (Punkt 2.6. dieser AGB) vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtig-

igte einen bereits abgeschlossenen Grundstücknutzungsvertrag kündigt, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist.

- 4.3. Sofern im Rahmen der von ONENEO vertragsgemäß zu leistenden Installationsarbeiten beim Kunden Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, die bei Vertragsschluss für ONENEO nicht vorhersehbar waren, hängt die Bereitstellungszeit auch von der Belieferung durch den entsprechenden Vorlieferanten ab. Daraus resultierende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten von ONENEO.
- 4.4. Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß Punkt 2.6. dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, der ONENEO allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen.
- 4.5. Gerät ONENEO in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.6. Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von ONENEO liegende und von ONENEO nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden, entbinden ONENEO für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen ONENEO, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

## 5. Vertragslaufzeiten und Kündigung

- 5.1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die in der Vertragszusammenfassung oder der jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibung angegebenen anfänglichen Laufzeiten. Gewählte Zusatzprodukte oder Optionen können hierbei abweichende Laufzeiten haben.
- 5.2. Zudem gilt:
  - Ausgewählte Produkte oder Optionen können von beiden Parteien zum Ablauf der anfänglichen Laufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
  - Wenn nicht zuvor gekündigt wurde, verlängern sich Produkte/Optionen nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit stillschweigend auf unbestimmte Zeit.
  - Nach Ablauf der anfänglichen Laufzeit können Produkte/Optionen von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 5.3. Die im Abschnitt 5.2 vereinbarten Kündigungen müssen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) erfolgen. Verbraucher haben zusätzlich die Möglichkeit, Kündigungen über ihr Kundenportal oder über eine Kündigungsschaltfläche auf der Webseite von ONENEO zu erklären.
- 5.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## 6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1. Der Kunde verpflichtet sich, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu machen und jede Änderung seiner Daten (insbesondere Name, Adresse, Bankverbindung, Kontakt-E-Mail-Adresse und -nummer) ONENEO unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) oder über das Kundenportal mitzuteilen.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, ONENEO über jede Änderung seiner Nutzungsart zu informieren, insbesondere bei einem Wechsel von privater zu gewerblicher Nutzung.
- 6.3. Der Kunde hat die Leistungen von ONENEO unverzüglich nach Bereitstellung auf Vertragsgemäßheit zu prüfen. Etwaige Mängel sind dem ONENEO unverzüglich anzuzeigen.
- 6.4. Bei Störungen hat der Kunde alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die zur Feststellung und Beseitigung der Ursache beitragen können. Ergibt eine Überprüfung, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag, kann ONENEO dem Kunden die hierfür entstandenen Kosten gemäß gültiger Preisliste in Rechnung stellen.
- 6.5. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von ONENEO sachgerecht, bestimmungsgemäß und unter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere TKG, DSGVO, BDSG) zu nutzen.
- 6.6. Der Kunde darf keine Geräte oder Anwendungen anschließen, die gegen geltende Vorschriften verstoßen, insbesondere solche, deren

Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze unzulässig ist oder die das Netz von ONENEO beeinträchtigen können.

- 6.7. Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, diese regelmäßig zu ändern und geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um einen Missbrauch durch Dritte zu verhindern.
  - 6.8. Bei unbefugtem Zugriff auf seinen Anschluss hat der Kunde ONENEO unverzüglich zu informieren.
  - 6.9. Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er die Nutzung der Leistungen ermöglicht (z. B. Haushaltsangehörige, Besucher), auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und dieser AGB hinzuweisen.
  - 6.10. Dem Kunden ist es untersagt:
    - die Leistungen von ONENEO gewerblich oder gegen Entgelt Dritten zur Verfügung zu stellen, sofern nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart;
    - den bereitgestellten Internetzugang öffentlich oder ungesichert bereitzustellen;
    - den Anschluss oder die Dienste von ONENEO zur Verbreitung rechtswidriger Inhalte (z. B. nach StGB, UrhG, JSchG, JMStV) oder zur Verletzung von Rechten Dritter zu nutzen;
    - E-Mails, die nicht für ihn bestimmt sind, abzufangen oder dies zu versuchen;
    - übermäßige oder missbräuchliche Nutzung vorzunehmen, die die Netzinfrastruktur gefährdet oder überlastet.
  - 6.11. Insbesondere ist dem Kunden untersagt, Inhalte zu verbreiten oder zu verlinken, die zu Hass, Gewalt oder rechtswidrigen Handlungen aufrufen, pornografisch, jugendgefährdend oder diskriminierend sind, urheberrechtlich geschützte Werke ohne Erlaubnis enthalten, mit Schadsoftware (z. B. Viren, Trojanern) infiziert sind.
  - 6.12. Die Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer ist nur an der gemeldeten Adresse zulässig. Die nomadische Nutzung (an einem anderen Ort) ist untersagt, da in solchen Fällen die Verfügbarkeit und genaue Lokalisierung von Notrufen nicht gewährleistet ist.
  - 6.13. Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen die genannten Pflichten, ist ONENEO berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen.
  - 6.14. Der Kunde stellt in seinen Räumlichkeiten unentgeltlich die für die Bereitstellung und den Betrieb der Leistungen erforderlichen technischen Voraussetzungen bereit. Hierzu zählen insbesondere geeignete Flächen, Stromversorgung und ggf. Potenzialausgleich und Erdung.
  - 6.15. Der Kunde gewährt ONENEO oder von ihm beauftragten Dritten Zutritt zu den für die Leistungserbringung relevanten Einrichtungen (z. B. Anschlussdose, Router), soweit dies für Installation, Wartung oder Störungsbeseitigung erforderlich ist. Der Zutritt ist während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen.
  - 6.16. Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die Kosten für den Austausch werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- ## 7. Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden
- 7.1. Bei Nutzung einer von ONENEO bereitgestellten Flatrate oder eines Sonderprodukts verpflichtet sich der Kunde zur maßvollen Nutzung (Fair Usage). Die Nutzung muss sich im Rahmen eines privaten und persönlichen Gebrauchs bewegen und darf die Infrastruktur von ONENEO nicht überdurchschnittlich belasten. Eine übermäßige Nutzung liegt in der Regel vor, wenn das monatliche Nutzungsvolumen (z. B. Gesprächsminuten, Datenvolumen) mehr als 100 % über dem durchschnittlichen Nutzungsverhalten der obersten 30 % der Privatkunden von ONENEO liegt. ONENEO kann im Einzelfall Nachweise oder Informationen anfordern, um die Einhaltung des Fair-Use-Prinzips zu überprüfen.
  - 7.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt ausschließlich im vereinbarten Umfang zu nutzen. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Internetnutzung über geografische Einwahlnummern oder andere Datenverbindungen so gestaltet, dass Entgelte für Internetzugangsdienste vermieden werden, Anrufweitschaltungen, Rückruffunktionen oder andere Umgehungslösungen einrichtet, um das gebuchte Produkt Dritten indirekt zur Verfügung zu stellen, Verbindungen entgeltlich weiterveräußert

er oder in nicht sozialadäquatem Umfang verschenkt, das Produkt für Massenkommunikation (z. B. Fax-Broadcasts, Call Center, Telemarketing) nutzt oder das Produkt gewerblich oder unternehmerisch i.S.d. § 14 BGB nutzt.

- 7.3. Bei einer übermäßigen oder missbräuchlichen Nutzung im Sinne der Absätze 7.1 und 7.2 ist ONENEO berechtigt, das gebuchte Flatrate- oder Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen. Zudem kann ONENEO dem Kunden rückwirkend die Leistungen in dem Umfang in Rechnung stellen, als hätte dieser das Produkt zu den regulären nutzungsabhängigen Tarifen ohne Flatrate oder Sonderkonditionen genutzt. ONENEO behält sich ferner das Recht vor, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu sperren oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

## 8. Unterbrechung und Einschränkung von Diensten

- 8.1. ONENEO ist berechtigt, seine Leistungen zeitweise ganz oder teilweise einzustellen oder einzuschränken, wenn dies erforderlich ist:
- aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder zur Gefahrenabwehr,
  - zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Netzbetriebs oder zur Wahrung der Netzintegrität,
  - zum Schutz vor Missbrauch, Manipulation oder unzulässiger Nutzung der Dienste,
  - zur Wahrung des Datenschutzes oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben,
  - zur Durchführung notwendiger technischer oder betrieblicher Wartungs- und Optimierungsmaßnahmen.
- 8.2. Kurzzeitige Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder technischen Anpassungen können ohne vorherige Ankündigung erfolgen, sofern diese während nutzungsarmer Zeiten stattfinden und voraussichtlich nur zu geringfügigen Beeinträchtigungen führen.
- 8.3. ONENEO ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

## 9. Nutzung durch Dritte

- 9.1. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- 9.2. Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 9.3. Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von ONENEO angebotenen Dienste durch Dritte, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch ONENEO gestattet.

## 10. Rechnung und Zahlungsbedingungen

- 10.1. Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der Vertragszusammenfassung/Auftragsbestätigung bzw. aus der jeweils gültigen Preisliste. Eine vollständige, gültige Preisliste kann jederzeit unter <https://oneneo.net/dokumente/> eingesehen werden.
- 10.2. ONENEO stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlagen vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer-/Umsatzsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich der betreffende Steuer- und/oder Gebührensatz ändert.
- 10.3. Rechnungen werden dem Kunden im Kundenportal bereitgestellt. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung steht. ONENEO kann nach seiner Wahl die Rechnung auch in Papierform verschicken. Auf Verlangen des Kunden verschickt der ONENEO die Rechnung in Papierform. Anfallende Bearbeitungsgebühren für den Postversand werden laut Preisliste dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 10.4. Der Kunde kann ONENEO damit beauftragen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) zu erstellen. Der Auftrag muss in Textform (z.B. E-Mail) oder durch Auswahl im Endkundenportal erfolgen. Nutzen mehrere Personen den

Anschluss, muss der Kunde erklären, dass er alle aktuellen und zukünftigen Nutzer unverzüglich über die EVN-Erteilung informiert und – soweit erforderlich – der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind. Der EVN wird mit der Rechnung des jeweiligen Monats im Kundenportal zur Verfügung gestellt.

- 10.5. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich (spätestens am 15. Werktag eines Monats), jeweils für den vergangenen Monat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Entgelt auf den Tag genau berechnet. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.
- 10.6. Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.
- 10.7. Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen beauftragt hat, ist der ONENEO berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- 10.8. Die Zahlung der laufenden Entgelte erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde ONENEO ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte frühestens fünf Werktage nach Rechnungszugang vom Konto des Kunden im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.
- 10.9. Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgerichtete SEPA-Lastschrift entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.
- 10.10. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde ONENEO umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann ONENEO bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung erheben.
- 10.11. Andere Zahlungsweisen sind kostenpflichtig und schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde ONENEO kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von ONENEO festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens vierzehn Werktage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von ONENEO gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschrifteinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorankündigung, welche ihm von ONENEO an eine vom Kunden genannte E-Mail-Adresse versandt wird.
- 10.12. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet.
- 10.13. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- 10.14. Gegen Ansprüche von ONENEO kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 11. Rechnungsstellung für Drittanbieter

- 11.1. Soweit ONENEO eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich ONENEO vor, die Abrechnung der Nutzung von Service rufnummern und -diensten (z.B. SMS), durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- 11.2. Sofern ONENEO Telefonauskunftsdienste und andere telekommunikations-gestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert ONENEO den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben.

- 11.3. Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der ONENEO-Rechnung an ONENEO, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an ONENEO werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.
- 11.4. Auf schriftlichen Wunsch des Kunden (z.B. per E-Mail) wird ONENEO netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 61 Abs. 1 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann ONENEO dem Kunden in Rechnung stellen.

## 12. Sperrung und andere Leistungsverweigerungsrechte

- 12.1. Wegen Zahlungsverzugs des Kunden darf ONENEO vertragsgegenständliche Sprachkommunikationsdienste und Internetzugänge ganz oder teilweise verweigern (Sperrung), wenn
- der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist (Verzugsbetrag) und
  - ONENEO die Sperrung mindestens zwei Wochen zuvor in Textform angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat.
- Bei der Berechnung des zuvor genannten Verzugsbetrags bleiben außer Betracht:
- diejenigen nicht titulierten Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat (Punkt 13 dieser AGB) und
  - nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter, und zwar auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.
- 12.2. ONENEO darf eine Sperrung durchführen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird.
- 12.3. Die Sperrung ist, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen zu beschränken. Sie darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperrung fortbesteht. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung des Netzzugangs darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation erfolgen.
- 12.4. Weitere gesetzliche Pflichten oder Rechte von ONENEO, Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern, bleiben unberührt.
- 12.5. Der Zugang zu Notrufnummern bleibt im Falle einer Sperrung gemäß gesetzlicher Vorgaben unberührt.
- 12.6. Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen.

## 13. Beanstandungen von Rechnungen

- 13.1. Einwände gegen eine Rechnung müssen vom Kunden innerhalb von acht Wochen nach Erhalt in Textform bei ONENEO eingelegt werden. Erfolgt keine fristgerechte Beanstandung, gilt die Rechnung als anerkannt. ONENEO wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit ONENEO die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- 13.2. Im Falle einer Beanstandung erstellt ONENEO einen Einzelnachweis der Verbindungen und führt eine technische Prüfung durch, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen. Der Kunde kann innerhalb der Beanstandungsfrist verlangen, dass ihm der Entgeltnachweis und die Ergebnisse der technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt die Vorlage dieser Nachweise nicht innerhalb von acht Wochen nach der Beanstandung, erlöschen Verzugsansprüche von ONENEO. Die Rechnung gilt als fällig, sobald ONENEO die Nachweise vollständig vorlegt.
- 13.3. ONENEO trifft weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die in Abschnitt 12.2 geregelte Pflicht, das Verbindungsaufkommen nach den einzelnen Verbindungsdaten aufzuschlüsseln, wenn aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert wurden, die Speicherfrist aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bereits erloschen ist oder für den Fall, dass der Kunde keine Beanstandungen in der angegebenen Frist erhoben hat.
- 13.4. ONENEO muss nachweisen, dass der Dienst bis zum vereinbarten Übergabepunkt fehlerfrei erbracht wurde. Wird bei der technischen

Prüfung ein möglicher Fehler festgestellt oder erfolgt die Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung, wird vermutet, dass die Rechnung unrichtig ermittelt ist.

- 13.5. Soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme von Leistungen von ONENEO nicht zugerechnet werden kann, besteht kein Zahlungsanspruch von ONENEO. Gleiches gilt, wenn Dritte durch Manipulation öffentlicher Netze das Verbindungsaufkommen verfälscht haben.

## 14. Bonitätsprüfung

- 14.1. ONENEO ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem anderen vergleichbaren Anbieter Auskünfte einzuholen. ONENEO ist ferner berechtigt, den genannten Auskunftfeien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunftfeien anfallen, kann ONENEO hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- 14.2. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftfeier oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der entsprechenden Auskunftfeier stattfindende Datenverarbeitung ist in den Datenschutzhinweisen unter <https://oneneo.net/dokumente/> zu finden.

## 15. Kontakt und Authentifizierung

- 15.1. Informationen, die den Vertrag betreffen, wird ONENEO dem Kunden bevorzugt per E-Mail an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse (Kontakt-E-Mail-Adresse) unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verschicken.
- 15.2. Der Kunde ist verpflichtet im Zuge der Bestellung eine E-Mail-Adresse anzugeben, die während der Laufzeit des Vertrages als Kontakt-E-Mail-Adresse dient, dafür zu sorgen, dass die Kontakt-E-Mail-Adresse gültig und funktionsfähig ist und regelmäßig zu überprüfen, ob unter der Kontakt-E-Mail-Adresse eine E-Mail von ONENEO eingegangen ist. Eine vom Kunden an ONENEO mitgeteilte neue E-Mail-Adresse gilt erst dann als neue Kontakt-E-Mail-Adresse, wenn ONENEO sie dem Kunden gegenüber bestätigt hat.
- 15.3. Zur Wahrung der Datensicherheit und zum Schutz vor unbefugtem Zugriff behält sich ONENEO vor, Supportanfragen, Vertragsänderungen, Auskünfte oder andere vertragsrelevante Handlungen nur durchzuführen, wenn sich der Kunde zuvor ordnungsgemäß authentifiziert hat.

## 16. Hardware

- 16.1. Stellt ONENEO dem Kunden Hardware im Rahmen eines Verkaufs, einer Miete oder Leihe zur Verfügung, gelten die folgenden Regelungen. Der Leistungsgegenstand ergibt sich aus der Bestellung des Kunden.
- 16.2. Das Eigentum an einem Kaufgegenstand geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Kunden über.
- 16.3. Sofern der Kunde im Rahmen seines Vertragsabschlusses mit ONENEO ein Endgerät (z. B. einen Router) im Ratenkauf erwirbt, verbleibt das Gerät bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Raten im Eigentum von ONENEO. Der Gesamtpreis sowie die Anzahl und Höhe der monatlichen Raten werden dem Kunden im Bestellvorgang und der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Die erste Rate wird mit Bereitstellung des Anschlusses fällig. Der Ratenkauf ist an das Bestehen des zugehörigen Telekommunikationsvertrages gebunden. Bei vorzeitiger Beendigung des Telekommunikationsvertrages (z. B. durch außerordentliche Kündigung) bleibt die Zahlungsverpflichtung für das erworbene Endgerät bestehen. Der Kunde trägt das Risiko für Verlust oder Beschädigung nach Übergabe und ist weiterhin zur Zahlung der Raten verpflichtet.
- 16.4. Überlässt ONENEO dem Kunden vereinbarungsgemäß Geräte, die im Eigentum von ONENEO verbleiben, so ist der Kunde zum bestimmungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch verpflichtet und schützt diese gegen schädliche Umwelteinflüsse (bspw. Staub, Hitze,

Feuchtigkeit/Wasser). Die für den Betrieb der Hardware erforderliche Energie hat jeweils der Kunde zu stellen.

- 16.5. Der Kunde ist ohne Erlaubnis von ONENEO nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.
- 16.6. ONENEO ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstleistungsgeräten und sonstiger Hardware berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates, auf dafür vorgesehene Endgeräte durchzuführen. Der Kunde hat ONENEO entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann ONENEO die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

## 17. Gewährleistung

- 17.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchtware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. ONENEO ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Kunden vorübergehend ausgeschlossen. Ein Austausch der Waren oder Teile davon im Rahmen der Nacherfüllung führen zudem nicht zu einem Neubeginn der Gewährleistungsfrist.
- 17.2. Die Gewährleistung gilt nicht, wenn die Hardware Gegenstand einer unsachgemäßen oder fahrlässigen Behandlung oder Anwendung einschließlich unbefugter Reparaturen oder äußerer Einwirkungen war. Der Kunde haftet dann für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden.

## 18. Rückgabe der Hardware

- 18.1. Dem Kunden obliegt es, nach Vertragsende leih- oder mietweise überlassene Hardware innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben. Hierzu muss der Kunde die Hardware fachgerecht gegen Transportschäden schützen und auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr zum Geschäftssitz von ONENEO bringen oder dorthin versenden. Andernfalls wird ONENEO dem Kunden den Zeitwert der Hardware in Rechnung stellen.

## 19. Verwendung kundeneigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte

- 19.1. ONENEO erbringt seine vertraglichen Leistungen ausschließlich unter Verwendung der von ihm bereitgestellten Endgeräte (z. B. Router). Bei Nutzung anderer Geräte oder durch Kunden/ Dritte veränderter Geräte entfällt die Leistungspflicht. Dies liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt ONENEO im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.
- 19.2. Im Übrigen übernimmt ONENEO keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, etwas anderes wurde im Auftragsformular ausdrücklich vereinbart.

## 20. Leistungsstörungen

- 20.1. Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen oder Schäden an seinem Anschluss ONENEO unverzüglich anzuzeigen.
- 20.2. Soweit sich aus der jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibung nichts anderes ergibt, gilt nachfolgendes:
- ONENEO beseitigt Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich
  - ONENEO wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen oder auf deren Beseitigung hinzuwirken.
  - Im Übrigen sind Ersatzansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen auf den sich aus Abschnitt 21 ergebenden Umfang beschränkt.

20.3. Störungen des Dienstes nimmt ONENEO ausschließlich telefonisch unter der Rufnummer 09289 / 85 75 85 0 entgegen.

20.4. Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist ONENEO berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Entstörung beziehungsweise den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

## 21. Haftung

- 21.1. Für Personenschäden haftet ONENEO unbeschränkt.
- 21.2. Haftung für Vermögensschäden bei Telekommunikationsdiensten:
- a) Soweit durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis eine Verpflichtung von ONENEO als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber einem Endnutzer besteht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt.
  - b) Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von ONENEO wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze von 30 Millionen Euro, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht.
  - c) Die Haftungsbegrenzungen nach a) und nach b) gelten nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von ONENEO herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.
- 21.3. Für Sach- und Vermögensschäden, die ONENEO nicht als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten verursacht hat, gilt:
- ONENEO haftet für solche Sach- und Vermögensschäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
  - Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet ONENEO nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- 21.4. Im Falle eines Schadens infolge eines Datenverlustes ist die Haftung begrenzt auf die Kosten, die bei ordnungsgemäßer Sicherung der Daten durch den Kunden entstanden wären.
- 21.5. Im Übrigen ist die Haftung von ONENEO ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (zum Beispiel Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.
- 21.6. Eine Haftungsbeschränkung zugunsten von ONENEO gilt auch zugunsten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

## 22. Vertragsänderungen

- 22.1. ONENEO ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses, welche ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen.
- 22.2. ONENEO teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.
- 22.3. ONENEO behält sich das Recht vor, seine Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für ONENEO nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.
- 22.4. Alle vorstehend genannten Änderungen werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer PDF-Datei oder einer E-Mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis geb-

racht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.

- 22.5. Ändert ONENEO die Vertragsbedingungen einseitig nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.

### 23. Rufnummern, Anbieterwechsel und Verzeichniseinträge

- 23.1. ONENEO kann dem Kunden eine neue Rufnummer zuteilen, wenn:
- eine behördliche Anordnung oder Maßnahme – insbesondere durch die Bundesnetzagentur – dies erforderlich macht, oder
  - die ursprüngliche Rufnummernzuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.

Ein Anspruch auf Fortbestand einer bestimmten Rufnummer besteht in diesen Fällen nicht.

- 23.2. Der Kunde kann verlangen, seine bestehende Rufnummer im Falle eines Anbieterwechsels gemäß den gesetzlichen Vorgaben – insbesondere § 59 TKG – zum neuen Anbieter mitzunehmen, sofern kein Wechsel des Vorwahlbereichs erfolgt. ONENEO gewährleistet im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Rufnummernportierung unter Beachtung der durch die Bundesnetzagentur festgelegten Regularien. Die Portierung erfolgt durch den neuen Anbieter. Ein aktiver Beitrag von ONENEO erfolgt ausschließlich in dem gesetzlich vorgesehenen Umfang. Ein Anbieterwechsel einschließlich Rufnummernmitnahme wird so durchgeführt, dass eine Unterbrechung der Leistung in der Regel nicht länger als einen Kalendertag andauert. Voraussetzung ist:

- Der Kunde stellt sämtliche für den Anbieterwechsel und die Portierung erforderlichen Informationen und Erklärungen vollständig und rechtzeitig bereit (z. B. Kündigung beim alten Anbieter, Portierungserklärung).
- Die Übermittlung und Verarbeitung der Portierungsdaten erfolgten vollständig und korrekt durch den neuen Anbieter gegenüber dem bisherigen Anbieter.

- 23.3. Im Falle der Vertragsbeendigung weist ONENEO den Kunden schriftlich darauf hin, dass dieser oder sein neuer Anbieter spätestens innerhalb eines Monats nach Vertragsende mitteilen muss, ob die Rufnummer übernommen werden soll. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, ist ONENEO berechtigt:

- eine aus dem Rufnummernblock von ONENEO zugeteilte Rufnummer einem anderen Kunden zuzuteilen;
- eine mitgebrachte Rufnummer (aus einem anderen Rufnummernblock) an den ursprünglichen Anbieter zurückzugeben.

- 23.4. Bei einem Wohnsitzwechsel des Kunden wird ONENEO – sofern technisch und organisatorisch möglich – die vereinbarten Leistungen am neuen Standort zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortführen. ONENEO kann für den Mehraufwand durch den Umzug ein Entgelt gemäß Preisliste erheben. Kann die Leistung am neuen Wohnsitz nicht erbracht werden, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Umzugs oder zu einem späteren Zeitpunkt zu.

- 23.5. Sofern mit dem Kunden vereinbart, veranlasst ONENEO die Eintragung in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (gedruckt oder elektronisch) mit Name, Anschrift, Beruf und Branche gemäß den Angaben des Kunden. Der Kunde bestimmt dabei, welche Informationen in welcher Form veröffentlicht werden. Einträge erfolgen gemäß den jeweils gültigen Regelungen und Tarifen von ONENEO.

- 23.6. Über in Verzeichnissen eingetragene Daten darf durch Auskunftsdienste informiert werden, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat. Eine sog. Komfortauskunft (weitere Informationen als die Rufnummer) erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung. Die Inverssuche ist nur zulässig, wenn der Kunde mit der Veröffentlichung seiner Daten ausdrücklich einverstanden ist. ONENEO weist den Kunden darauf hin, dass er dieser Nutzung jederzeit widersprechen kann. Nach Eingang des Widerspruchs wird ein Sperrvermerk für die Inverssuche hinterlegt.

### 24. Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten

- 24.1. 24.1 Informationen des Kunden gelten nur dann als vertraulich, wenn sie ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach eindeutig vertraulich sind. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.

- 24.2. 24.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in seinem Auftrag macht (insbesondere Name und Anschrift) von ONENEO in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass ONENEO Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.

- 24.3. 24.3 ONENEO trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von ONENEO mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

- 24.4. 24.4 ONENEO speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. ONENEO ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft ONENEO gemäß § 67 Abs. 4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

- 24.5. 24.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

- 24.6. 24.6 ONENEO weist zudem darauf hin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet, Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. ONENEO hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. **Hinweis für den Kunden:** Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) der Kunden werden nur erhoben, verarbeitet, genutzt oder an Dritte übermittelt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz, TKMoG und TTDStG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt. Zudem sollten personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen. Für das Besuchen der Webseite von ONENEO gelten deren Datenschutzbestimmungen, für den Umgang mit Kundendaten gelten insbesondere auch die ONENEO Datenschutzhinweise für Telekommunikationsdienstleistungen.

### 25. Schlussbestimmungen

- 25.1. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Hof der Gerichtsstand. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

- 25.2. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

- 25.3. Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von ONENEO, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

### 26. Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG

- 26.1. ONENEO weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und ONENEO zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden. Änderungen vorbehalten.